

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



17. Jahrgang

6. Mai 2026

Nr. 5

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
ab Seite 3

Feuerwehr ab Seite 14

Vereine und Sport Seite 16

Termine und Veranstaltungen
ab Seite 17

Sonstige Informationen/
Meldungen ab Seite 19

Kirchliche Nachrichten ab Seite 20

Jubilare Seite 21



Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontakt Daten Verwaltung/Fundbüro

Tel.: 034774 4440
 Fax: 034774 44450
 E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de
 Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE26 8005 5008 0610 0039 17
 BIC: NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben,
 Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG
 IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79
 BIC: GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE48 1203 0000 0000 8120 32
 BIC: BYLADEM 1001

Kontakt Daten der Ortschaften

OT Amsdorf

Ortsbürgermeisterin: Frau Petra Popp
 Kontakt: 0172 6700504 oder unter
 obm-amsdorf@seegebiet-ml.de

OT Aseleben

Ortsbürgermeister: Herr Ralf Leberecht
 Kontakt: 034774 41658, 0160 99686944 oder unter
 obm-aseleben@seegebiet-ml.de

OT Dederstedt

Ortsbürgermeister: Herr Stanley Vaupel
 Kontakt: 0151 40253971 oder unter
 obm-dederstedt@seegebiet-ml.de

OT Erdeborn

Ortsbürgermeisterin: Frau Viola Thürmer
 Kontakt: 0152 04126706 telef. Erreichbarkeit von
 Mo.- Do. von 16.00 – 18.00 Uhr oder unter
 obm-erdeborn@seegebiet-ml.de

OT Hornburg

Ortsbürgermeister: Herr Heiko Prull
 Kontakt: 0172 2595148 oder unter
 obm-hornburg@seegebiet-ml.de

OT Lüttchendorf

Ortsbürgermeister: Herr Ralf-Uwe Seemann
 Kontakt: 0171 4835609 oder unter
 obm-luettchendorf@seegebiet-ml.de

OT Neehausen

Ortsbürgermeister: Herr Frank Berndt
 Kontakt: 0174 1671634 oder unter
 obm-neehausen@seegebiet-ml.de

OT Röblingen

Ortsbürgermeister: Herr Ronald Lange
 Kontakt: 0152 59570088 oder unter
 obm-roeblingen@seegebiet-ml.de

OT Seeburg

Ortsbürgermeister: Herr Günther Saken
 Kontakt: 034774 28208 oder unter
 obm-seeburg@seegebiet-ml.de

OT Stedten

Ortsbürgermeister: Herr Maik Stehle
 Kontakt: 0151 29575584 oder unter
 obm-stedten@seegebiet-ml.de

OT Wansleben

Ortsbürgermeister: Herr Rene Liebetanz
 Kontakt: 034601 26263 oder unter
 obm-wansleben@seegebiet-ml.de

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbeamte	03475 670374
Herr Michalski	0152 59188443
Herr Höroid	01525 7802320
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei	
dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0800 2200922
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200

Havariedienst Stadtwerke

Lutherstadt Eisleben GmbH 0800 6671111

Erdgas für die Ortsteile:

Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen,
 Elbitz, Volkmaritz 0173 5454072

Trinkwasser für die Ortsteile:

Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf 0173 5454072

Strom für den Ortsteil Dederstedt 0173 5454 074

AZV Eisleben-Süßer See 03475 6769115

(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf,
 Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf,
 Röblingen am See, Seeburg, Stedten,
 Wansleben am See)

WAZV Saalkreis

Abwasser 01511 4122795
 Trinkwasser 0800 6647003
 (für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von 15.30 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Schiedsstelle

Ansprechpartnerin: Frau Neubauer – Tel.-Nr. 0157/56181040
 Terminvergabe nach telefonischer Absprache

Amtliches

Satzungen

Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Kostenbeitragssatzung)

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, Kinderförderungsgesetz – KiFöG (GVBl. LSA Nr. 6/2003 S. 34 vom 05.03.2003, in der aktuellsten Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 24.03.2026 die nachfolgende Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie für Tagespflegen im Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.
- (2) Die Betriebe gewerblicher Art verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck eines BgA ist der Betrieb einer Kindertagesstätte. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte.
 - Kommunale Kindertageseinrichtungen:
 - Kindertagesstätte „Marienkäfer“
Hauptstr. 26, OT Amsdorf
 - Kindertagesstätte „Sonnenschein“
An der Kirche 1, OT Erdeborn
 - Hort an der GS Erdeborn
Denkmalplatz 1/2, OT Erdeborn
 - Kindertagesstätte „Schneewittchen“
August-Bebel-Str. 7a, OT Röblingen
 - Hort Röblingen
Große Seestr. 20, OT Röblingen

- Kindertagesstätte „Wasserflöhe“
Am Sportplatz 15, OT Seeburg
 - Kindertagesstätte „Bambinoland“
Grabenstr. 12, OT Wansleben am See
 - Hort an der GS Wansleben
Verbindungsstr. 1, OT Wansleben am See
- Tagespflegestellen:
 - TPS „Sonnenkäfer“ Susann Friedrich
Unterrißdorfer Straße 3, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 - TPS „Sonnenkäfer“ Sabine Wieprich
Unterrißdorfer Straße 3, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 - TPS Markus Paschek
Unterrißdorfer Straße 26, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

§ 2

Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Horte), für die von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land Zuschüsse nach KiFöG § 12b zu leisten sind, werden Kostenbeiträge gemäß KiFöG § 13 nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt und erhoben.
- (2) Die Kostenbeitragspflicht für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung im Sinne des Absatzes 1 entsteht unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land oder dem unter § 1 Abs. 2 genannten Tagespflegestellen betrieben wird.

§ 3

Kostenbeitragsschuldner

- (1) Kostenbeitragsschuldner ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind einen Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortplatz in Anspruch nimmt, insbesondere Eltern und sonstige zur Fürsorge berechnete Personen.
- (2) Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner. Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land kann den Kostenbeitrag von jedem Schuldner ganz oder zu einem Teil fordern.
- (3) Die Übernahme des Kostenbeitrages gemäß § 90 SGB VIII durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entbindet die Beitragsschuldner bis zu einer Entscheidung über die Kostenübernahme nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung des Kostenbeitrages nach dieser Satzung. Bei einer Übernahme werden zu viel entrichtete Kostenbeiträge zurückerstattet.

§ 4

Kostenbeitrag, Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer der unter § 1 Abs. 2 genannten Kindertageseinrichtungen wird der Kostenbescheid festgesetzt und ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Der Kostenbeitrag für die in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen ist bargeldlos, spätestens am 5. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zu entrichten. Liegt eine schriftliche Einzugsermächtigung durch den Kostenbeitragsschuldner vor, werden die Kostenbeiträge durch die Verwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land eingezogen. Änderungen der Bankverbindung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Pflicht zur Entrichtung des Kostenbeitrages besteht auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Erkrankung, sowie bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung der Kindertageseinrichtung und Aus-, Fort- und Weiterbildungen gemäß § 22 Kinderförderungsgesetz (KiföG) LSA.
- (4) Die Erhebung der Kostenbeiträge für die in § 1 Abs. 2 genannten Kindertageseinrichtungen erfolgt durch einen Kostenbescheid, soweit nach dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Erfolgt eine Änderung der Betreuungsvereinbarung und bzw. oder ändert sich der Kostenbeitrag, ergeht ein neuer Kostenbescheid. Bei Wechsel der Betreuungsart oder -zeit innerhalb eines Monats erfolgt die Änderung des Kostenbescheides zum 1. des Folgemonats.

§ 5

Übertragung der Erhebung der Kostenbeiträge

- (1) Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle im Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nicht vom Land und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gedeckt wird, trägt die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den verbleibenden Finanzierungsbedarf. Zur Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs werden Kostenbeiträge gemäß §13 KiföG erhoben.

§ 6

Höhe der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeiträge sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen und staffeln sich in allen Tageseinrichtungen und in Tagespflege gemäß § 1 Abs. 2 wie folgt:

Kinderkrippe (0-3 Jahre) und Kindergarten (3-6 Jahre)
bei einer Betreuung von

- a) 5 Stunden
- b) 6 Stunden
- c) 7 Stunden
- d) 8 Stunden
- e) 9 Stunden
- f) 10 Stunden

Hort (Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)
bei einer Betreuung von

- a) Früh - Hort (vor Unterrichtsbeginn)
- b) Spät - Hort (max. 4 Stunden nach Unterrichtschluss)
- c) Ganztags - Hort (Früh- und Späthort, 5 oder 6 Stunden/täglich)

Während der Ferien wird eine 8-stündige Ganztagsbetreuung gewährleistet. Ein gesonderter Kostenbeitrag für Ferienbetreuung wird nicht erhoben.

Der erhöhte Betreuungsbedarf von täglich 9 oder 10 Stunden während der Ferienzeiten ist bei nachgewiesenem Bedarf möglich und wird gesondert berechnet.

- (2) Der Kostenbeitrag richtet sich nach Betreuungsart und Betreuungsdauer.
- (3) Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gefördert und betreut werden, wird der Kostenbeitrag von der Stadt/Gemeinde erhoben, in deren Gebiet das Kind betreut wird. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- (4) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

Abweichend von Satz 1 ist ab 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2025 und ggf. darüber hinaus von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

- (5) Um eine Ermäßigung nach Absatz 4 zu erhalten, obliegt dem Kostenbeitrags-schuldner die Nachweisführung über den Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder.

§ 7 Nichtzahlung

- (1) Rückständige Kostenbeiträge werden nach erfolglosem Mahnverfahren durch Vollstreckung entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land begetrieben.
- (2) Bei einem Rückstand von mehr als 1 Kostenbeitrag wird das Benutzungsverhältnis in Frage gestellt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Kostenbeitragssatzung) tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 24.03.2026


Martin Blümel
Bürgermeister



Anlage: Kostenbeiträge

Anlage 1

Kostenbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (§1 Abs. 2) gültig ab 01.08.2023

Betreuungszeit Std / Tag	Kinderkrippe Monat	Kindergarten Monat
5 Stunden	175,00 €	150,00 €
6 Stunden	200,00 €	175,00 €
7 Stunden	215,00 €	190,00 €
8 Stunden	235,00 €	205,00 €
9 Stunden	250,00 €	220,00 €
10 Stunden	270,00 €	235,00 €

Betreuungszeit Std / Tag	Hort (inkl. Ferienbetreuung - 8,0 Std / Tag) Monat	
Früh-Hort (vor Schulbeginn, max. 2,0 Std)	100,00 €	
Spät-Hort (nach Schulschluss, max. 4,0 Std)	110,00 €	
Ganztagshort (Früh- u. Späthort)		
5,0 Std/Tag (bis 16:00 Uhr)	115,00 €	
6,0 Std/Tag (bis 17:00 Uhr)	120,00 €	
<u>Zusatzkosten für erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien</u>		
	<u>9 Std / Tag</u>	<u>10 Std / Tag</u>
Früh-Hort	zzgl. 0,52 € / Tag	zzgl. 1,03 € / Tag
Spät-Hort	zzgl. 0,59 € / Tag	zzgl. 1,16 € / Tag
Ganztagshort		
5,0 Std	zzgl. 0,62 € / Tag	zzgl. 1,23 € / Tag
6,0 Std	zzgl. 0,65 € / Tag	zzgl. 1,30 € / Tag

Die Ferienbetreuung für Gastkinder beträgt bei freier Kapazität 35,00 EUR / Woche (max. Betreuungszeit 8,0 Std täglich).

Anlage 2

Für die Tagespflegestellen gilt die Regelung lt. §5 (1) sowie die Richtlinie über die Tagespflege für Kinder des Landkreises Mansfeld-Südharz in der z. Zt. gültigen Fassung gem. §§ 23, 24 SGBVIII und KiFöG LSA

Kostenbeiträge für die Tagespflegestellen (§1 Abs.2)

gültig 01.04.2026

TPS Friedrich

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	350,00 €
6 Stunden	365,00 €
7 Stunden	380,00 €
8 Stunden	395,00 €
9 Stunden	405,00 €
10 Stunden	432,40 €

TPS Wieprich

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	355,00 €
6 Stunden	361,00 €
7 Stunden	367,00 €
8 Stunden	372,00 €
9 Stunden	378,00 €
10 Stunden	412,72 €

TPS M. Paschek

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	495,00 €
6 Stunden	502,00 €
7 Stunden	509,00 €
8 Stunden	515,00 €
9 Stunden	522,00 €
10 Stunden	553,71 €

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 25.10.2023 (GVBl. LSA S. 590) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Änderung

Der § 11 – Einwohnerfragestunde – wird wie folgt geändert:

- (1) Der Gemeinderat sowie dessen Ausschüsse führen, im Rahmen ordentlicher, öffentlicher Sitzungen, Einwohnerfragestunden durch.
- (2) Der Vorsitzende des Gemeinderates stellt, den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, oder werden keine Fragen gestellt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde sollte auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Angelegenheiten, die Gegenstand der aktuellen Tagesordnung sind, können in den Sitzungen des Gemeinderates nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.
- (5) Auf die Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 – 4 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Gemeinderates tritt Vorsitzender des Ausschusses. Abweichend von Absatz 3 Satz 3 sind in den Ausschüssen des Gemeinderates Fragen zur Tagesordnung zulässig.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06.05.2026


Blümel
Bürgermeister



3. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Wipper-Weida, Untere Saale und Helme

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), jeweils in der aktuellsten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 24.03.2026 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ vom 26. Juni 2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9/2023 am 02.08.2023, wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2026

- a.) „Wipper-Weida“ 14,08 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 17,87 €/ha
- c.) „Helme“ 15,25 €/ha

Im Beitragssatz sind gemäß § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten.

§ 7 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:


Der Umlagesatz zur Umlage des Versieglungsbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2026

- a.) „Wipper-Weida“ 7,91 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 5,36 €/ha
- c.) „Helme“ 0,00 €/ha

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06.05.2026


Blümel
Bürgermeister



**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
(Zweitwohnungssteuersatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils aktuellsten Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen.

§ 1 Änderung

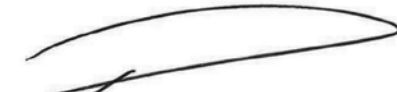
Der § 1 Absatz 2 - Steuergegenstand - wird wie folgt geändert:

- (2) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06.05.2026


Blümel
Bürgermeister



Informationen aus den Ortsteilen



GEMEINSAM FÜR EIN SAUBERES DORF

Müllsammel- und Reinigungsaktion

Samstag, 30.05.2026

Der Ortschaftsrat Röblingen am See lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich an einer gemeinsamen Aktion zur Reinigung und Verschönerung für unseren Ortsteil Röblingen am See/Unterröblingen zu beteiligen.

Lasst uns gemeinsam Wege, Grünflächen und Plätze von Müll befreien und unser Dorf noch schöner machen!



Wann: 30. Mai 2026 (Samstag)



Beginn: 9.30 Uhr



Treffpunkt: Otto - König - Platz (Unterröblingen)
(Von dort geht es gemeinsam los)

Hinweis:

„Wenn möglich bitte Handschuhe, festes Schuhwerk und diverses Handwerkszeug (Besen, Harke, Schaufel u. Eimer usw.) mitbringen“



Gemeinsam möchten wir unsere Umgebung von Müll befreien und einen Beitrag für ein sauberes und lebenswertes Ortsbild leisten. Ob Vereine, Familien, Freunde oder Nachbarn – jeder kann mitmachen. Viele Hände, gute Stimmung und ein bisschen Bewegung an der frischen Luft. Jede helfende Hand ist willkommen!

Im Anschluss an die Aktion sind alle fleißigen Helferinnen und Helfer herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit **Essen und Getränken** eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und bedanken uns bereits im Voraus für die Unterstützung und wünschen allen Teilnehmern einen erfolgreichen gemeinsamen Tag!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortschaftsrat von
Röblingen am See

Für unser Dorf – Für unsere Heimat – Für unser Röblingen am See



Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Bekanntgabe zur Durchführung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn wurde am Freitag, den 10.04.2026 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Bauernstein“ in Erdeborn durchgeführt. Nach den Berichten des Jagdvorstandes, des Kassenwartes und der Revisionskommission, sowie dem Bericht der Jagdpächter wurde dem Jagdvorstand Entlastung erteilt und nachfolgende Beschlüsse gefasst:



- Feststellung und Beschluss des Reinertrages für das Jagdjahr 2025/26
- Beschluss über den Verbleib des Reinertrages in der Kasse, außer Forderungen der staatlichen Institutionen,
- Verwendung der Mittel für die Zuwendungen an gemeinnützige Vereine unseres Ortsteils, sowie Baumpflanzungen in der Gemarkung Erdeborn
- Bestätigung der Kassenrevisoren für ein weiteres Jahr

Alle Beschlüsse wurden von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Erdeborn einstimmig gefasst.

U. Temm
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Lüttchendorf - Wormsleben

Entsprechend der ordnungsgemäßen Einladung führte die Jagdgenossenschaft Lüttchendorf – Wormsleben am 26.03.2026 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Lüttchendorf ihre Mitgliederversammlung durch.

Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinerlös aus der Jagdpacht 2025/26 wird für gemeinnützige Zwecke in den OT Lüttchendorf und Wormsleben verwendet
2. Neuwahl der Kassenprüfer

K. Gremmes
Vorsitzender

Feuerwehr

Osterfeuer 2026 in Röblingen am See – Dank an alle Beteiligten

Mit dem diesjährigen Osterfeuer in Röblingen am See wurde der Winter wieder traditionell und erfolgreich verabschiedet. Die Veranstaltung am 2. April erfreute sich großer Resonanz und bot den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern einen stimmungsvollen Abend.

Die Vorbereitungen begannen bereits im Januar und wurden gemeinschaftlich durch den Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e.V., die Ortsfeuerwehr sowie die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land organisiert. Von behördlichen Genehmigungen über die Planung von Versorgung, Musik und Technik bis hin zum Aufbau vor Ort war ein hohes Maß an Engagement erforderlich.

Eröffnet wurde das Osterfeuer traditionell mit einem Fackelumzug, angeführt vom Spielmannszug. Gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Tanzgruppe „Dancing Flames“ führte der Umzug vom Feuerwehrgerätehaus bis in den Park.

Dort erwartete die Gäste ein abwechslungsreiches Programm. Neben einem Tanzauftritt der „Dancing Flames“ sorgten der Besuch des Osterhasen und seiner Frau für die jüngeren Gäste, musikalische Unterhaltung durch DJ Power sowie ein abschließendes Feuerwerk für besondere Höhepunkte.

Auch für das leibliche Wohl war umfassend gesorgt. Das Angebot reichte von selbstgemachten Kräppelchen über Grillspezialitäten bis hin zu warmen und kalten Getränken sowie Cocktails. Ein besonderer Dank gilt allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, den Helferinnen und Helfern des Fördervereins sowie allen Unterstützenden vor und hinter den Kulissen. Ebenso wird den Sponsoren und Partnern für ihre Unterstützung gedankt. Nicht zuletzt trugen die zahlreichen Gäste mit ihrer Teilnahme und den positiven Rückmeldungen maßgeblich zum Erfolg der Veranstaltung bei.

Die Organisatoren freuen sich bereits auf das kommende Osterfeuer und ein erneutes gemeinsames Beisammensein.



Jahreshauptversammlung 2026 der Freiwilligen Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land

Am 21.03.2026 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land statt. Der stellvertretende Gemeindeführer, Torsten Güttler, begrüßte hierzu die Mitglieder der Ortsfeuerwehren sowie zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft.

Zu Beginn der Versammlung wurde in einer Schweigeminute der im Jahr 2025 verstorbenen Kameradinnen und Kameraden gedacht.

Im Anschluss berichtete Gemeindeführer Alexander Laßbeck über das Einsatzgeschehen und die Entwicklung im Jahr 2025. Besonders positiv hervorzuheben ist der Anstieg der aktiven Einsatzkräfte in den acht Ortsfeuerwehren auf insgesamt 178 Mitglieder. Darunter befinden sich 60 Atemschutzgeräteträger, was einer Steigerung von 22 Prozent entspricht. Die Alters- und Ehrenabteilung zählt derzeit 71 Mitglieder.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 231 Einsätze erfolgreich abgearbeitet. Dazu gehörten neben regulären Einsätzen auch überörtliche Unterstützungsleistungen, unter anderem in Kelbra im Zusammenhang mit Maßnahmen aufgrund der Vogelgrippe. Die Gemeindeführung sprach allen Kameradinnen und Kameraden ihren ausdrücklichen Dank für die hohe Einsatzbereitschaft und das Engagement aus.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Feuerwehrarbeit bleibt die Aus- und Fortbildung. Neben der seit 30 Jahren etablierten Wochenendausbildung wurden auch gemeinsame Ausbildungsdienste, beispielsweise mit der DLRG, durchgeführt.

Auch im Bereich der technischen Ausstattung ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung vorgesehen. Der derzeitige Fuhrpark umfasst 22 Einsatzfahrzeuge und soll im Jahr 2028 durch die Indienststellung einer Drehleiter ergänzt werden.

Ein besonderer Dank galt den Familien und Partnern der Einsatzkräfte, deren Unterstützung einen unverzichtbaren Beitrag zum Feuerwehrdienst leistet. Über die positive Entwicklung der Kinder- und Jugendfeuerwehren berichtete Nadine Lüttich. Derzeit engagieren sich 152 Kinder und Jugendliche in sechs Kinder- und sieben Jugendfeuerwehren. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung wurden zahlreiche Veranstaltungen und Wettbewerbe erfolgreich durchgeführt.

Auch die anwesenden Gäste würdigten die Leistungen der Feuerwehr. Für das Jahr 2025 wurden im Landkreis Mansfeld-Südharz durch 123 Ortsfeuerwehren mit insgesamt 2.655 Einsatzkräften 1.022 Einsätze bewältigt. Allein im Seegebiet wurden dabei über 8.000 ehrenamtliche Stunden geleistet.

Im Rahmen der Versammlung wurde Kamerad Michael Gelbke für seine langjährigen Verdienste mit dem Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes ausgezeichnet. Darüber hinaus erfolgten weitere Ehrungen und Beförderungen.

Seitens der Gemeinde wurde die weitere Unterstützung der Feuerwehr zugesichert. Geplant sind unter anderem zusätzliche Löschwasserzisternen in Zusammenarbeit mit der Midewa sowie die Umsetzung der Drehleiterbeschaffung bis 2028.

Abschließend stellten Vertreter der Midewa faltbare Löschwasserzisternen vor, die bereits an mehreren Standorten im Seegebiet installiert wurden. Eine weitere Anlage ist in Dederstedt vorgesehen.

Nach dem offiziellen Teil klang die Veranstaltung in einem kameradschaftlichen Beisammensein aus.

Die Freiwillige Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land bedankt sich bei allen Beteiligten sowie Unterstützern für die gelungene Durchführung der Veranstaltung.

Für seine großartige künstlerische Arbeit an dem Wandbild und als Verbindungen zwischen Feuerwehr und Kunst, wurde Alto mit einer Ehrenurkunde überrascht, die ihn zum Ehren-Künstler der Freiwilligen Feuerwehr Aseleben ernannt hat.



Osterfeuer Aseleben

Am 2. April 2026 hat das Osterfeuer in Aseleben stattgefunden. Die Ortsfeuerwehr Aseleben war für die Absicherung der Veranstaltung im Dienst und hat den Fackelumzug um 18 Uhr begleitet. Vielen Dank an den Spielmannszug Erdeborn für die musikalische Begleitung und vielen Dank an die Frauengruppe Aseleben für die Versorgung mit Speis und Trank.



Osterfeuer in Seeburg

Das diesjährige Osterfeuer in Seeburg wurde vom Verein der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Seeburg e.V. organisiert und erfolgreich durchgeführt. Dank zahlreicher helfender Hände konnte die Veranstaltung in gewohnt engagierter Weise vorbereitet werden: Gemeinsam wurde das Osterfeuer in der Feuerschale errichtet, Sitzgelegenheiten aufgebaut sowie für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken gesorgt.

An die jüngsten Gäste wurde ebenfalls gedacht. Die Grünfläche wurde optimal genutzt und mit einer Hüpfburg ergänzt, die für große Begeisterung bei den Kindern sorgte.

Mit Einbruch der Dunkelheit entstand eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre. Lichterketten und das wärmende Feuer tauchten den Platz rund um das Dorfgemeinschaftshaus in ein angenehmes Licht und luden dazu ein, gemeinsam zu verweilen. Besonders beliebt war das Stockbrotbacken über dem offenen Feuer, das Jung und Alt gleichermaßen begeisterte.

Der Abend bot zudem viele Gelegenheiten für persönliche Gespräche und den Austausch innerhalb der Dorfgemeinschaft. Ein besonderes Anliegen des Vereins ist es, das Gemeinschaftsgefühl weiter zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen.



Einweihung Wandbild

Am 11.04.2026 fand im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Aseleben die Einweihungsfeier für die neue Gerätehausfassade und insbesondere die Einweihung des neuen Wandbildes mit Schriftzug statt. Geschaffen wurde es in den vergangenen Wochen von Künstler Alto Kottmeier, der die Ideen und Wünsche der Kameraden und Kameradinnen aufgegriffen und umgesetzt hat.

Das Wandbild zeigt den Heiligen Florian den Schutzpatron der Feuerwehr, eingebettet in die hügelige Landschaft Aselebens mit dem Süßen See.

Die Kameraden und Kameradinnen sind unglaublich stolz und freuen sich riesig über das neue Wandbild. Es sollte nicht einfach nur ein neuer Schriftzug werden, sondern ein Bild, das die Werte und die Heimat widerspiegelt. Und genau das ist Alto hervorragend gelungen. Ein riesiges Dankeschön für die fantastische Arbeit und die Umsetzung der Ideen.

nen. Denn nur durch ein aktives Vereinsleben können Veranstaltungen wie diese auch in Zukunft erhalten bleiben. Haben auch Sie Interesse, sich im Verein der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Seeburg e.V. zu engagieren? Sprechen Sie uns gern an – wir freuen uns über jede Unterstützung!



Vereine und Sport



Lust auf Segeln?
Schnuppersegeln für Kinder
 by SG Seeburg e.V.

Wer?
 Kinder ab 7 Jahre, die schwimmen können und Lust auf Abenteuer mitbringen

Was erwartet die Kinder?
 1. Schritte im Segeln
 Steuern eines Bootes
 Teamarbeit und Spaß

Was wird benötigt?
 Badesachen
 Mütze
 Sonnenschutz

Anmeldung & Infos: segel.freunde@outlook.de



**Wiedereröffnung eines historischen Ortes in Röblingen am See:
 Die ehemalige Mosterei wird Erlebnis- und Begegnungszentrum**

Am 29. März 2026 wurde in der Kesselstraße 28a in Röblingen am See ein bedeutender historischer Ort neu eröffnet: das Gebäude der ehemaligen Mosterei, errichtet im Jahr 1935 durch den Agrarunternehmer Carl Wentzel.

Wentzel, ein engagierter Landwirt und Unternehmer, wurde am 20. Dezember 1944 in der JVA Plötzensee in Berlin hingerichtet. Sein Wirken und Schicksal stehen exemplarisch für eine bewegte Zeit deutscher Geschichte.

Dank des Engagements von Frau Ute Friedrich und ihrem Verein Hawa Titan sowie in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kleingartenverein konnte dieser geschichtsträchtige Ort wiederbelebt werden.

Die ehemalige Mosterei wird künftig als offener Begegnungs-, Bildungs- und Erlebnisraum genutzt. Ziel ist es, Menschen aller Generationen einzuladen, sich aktiv mit Themen wie Zeit, Biografie, gesellschaftlichem Wandel und Erinnerungskultur auseinanderzusetzen.

Neben kulturellen Veranstaltungen und Bildungsangeboten soll der Ort auch das soziale Miteinander stärken, Isolation entgegenwirken und generationenübergreifende Begegnungen fördern. Langfristig entsteht hier ein nachhaltiger, regional verankerter Raum, der Kultur, Bildung und Gemeinschaft vereint.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, diesen besonderen Ort zu besuchen und mitzugestalten.


Am 11.04.2026 erhielt das Gebäude einen neuen Namen: Zur alten Mosterei



Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen Jetzt online buchen: anzeigen.wittich.de

Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



- Herausgeber:
 Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
 Telefon: 034774 44425
 Internet: www.seegebiet-mansfelder.land.de
 Erscheinungsweise:
 Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG;
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Termine und Veranstaltungen

Der Verein „Kinder und Jugendarbeit“  lädt zu den **Kiju - Games** herzlichst ein!

Wann? Am 09.05.2026 Beginn: 11 Uhr.
15.30 Uhr findet die Preisverleihung statt.
Veranstaltungsende nach Preisverleihung

Wo? Auf dem Sportplatz in Dederstedt



**Ortsfeuerwehr
Dederstedt**

Die kleinen Sportler,
messen sich an vielen
sportlichen Stationen.



Leckeres Mittagessen
Kaffee & Kuchen
mit Ausschank

DLRG

Polizei

Regionalmarkt

Festplatz Aseleben

So. 17. Mai 2026

11-17 Uhr

**11:00 Uhr Eröffnung mit dem
mit Verkostung**



PRODUKTE & LECKERES
auch zur Verkostung
VON HIER - AUS UNSERER REGION

Landwirtschaftsbetrieb Matthias Bittner
Drahtbäume Marcel Wollny Fischerhof am Kerner See
Gärtnerei Krüger Seifen & Holzarbeiten Jessica Spyra
Victoria Schmuck Kathrin Kasbohm
Imkereiprodukte Patrik Iser Eismanufaktur Morre
Bäckerei Schäl Acrylmalerei Christina Silabetzschki
Reit- & Sporthotel Nordmann Straußenhof Scholz
Weingut Rollsdorfer Mühle Carmen Lenke
Selbstgehäkeltes Helga Henning
Handarbeit, Gewürze, Kräuter... Sarah Stöckel-Deckert

Einladung zum Männertag



Donnerstag, 14. Mai 2026



11:00 Uhr – 19:00 Uhr



ab 11:00 Uhr: Start für die Männer



ab 14:00 Uhr: Kuchen und Kaffee für die
ganze Familie



Hüpfburg, Schminken und Malstraße für
die Kids

Hungrig? Durstig?

Dann kommt vorbei auf ein kühles Bier und eine
leckere Bratwurst!

In gemütlicher Gartenatmosphäre im
Spartenheim des Kleingartenvereins „**Kühler
Grund**“ e.V. Wansleben am See (in der
Bahnhofstraße)

Bei schlechtem Wetter stellen wir Zelte zur Verfügung

Einladung

Liebe Bürger*innen, liebe Vereinsmitglieder und -freund*innen,
hiermit laden wir Sie sehr herzlich ein zur festlichen Enthüllung einer
Gedenktafel für den in Dederstedt geborenen

Christian Gottfried Schütz
(19.05.1747 – 07.05.1832).

Als namhafter Philosoph, Literaturwissenschaftler und Philologe an den
Universitäten Halle und Jena verhalf er der kritischen Philosophie Immanuel
Kants Ende des 18. Jahrhunderts maßgeblich zum Siegeszug.

Zeit: Dienstag, 19. Mai 2026 um 17:00 Uhr

Ort: Dederstedt, Kirche St. Susanna

Musik: Latina Small Brass, Leitung Johann Plietsch

Programm: Musik
Eröffnung durch den Ortsbürgermeister Stanley Vaupel
Musik
Leben und Schaffen von Chr. G. Schütz
Kurzvortrag: Dr. Ute Engel / Dr. Regina Meyer
Musik
Enthüllung der Gedenktafel
Möglichkeit zur Besichtigung von Pfarrhaus und Kirche



Pfingsten in Aseleben 2026

am 23. und 24. Mai 2026
auf der Festwiese am Süßen See

Samstag, 23. Mai

13:00 Uhr Ausfahrt der Pfingstmaien mit den **Ellricher Musikanten**

Einlass Festwiese 19:00 Uhr

20:00 Uhr Live-Musik mit **INTENSIV**

Sonntag, 24. Mai

10:00 Uhr Weckumzug mit der **Schalmeienkapelle Ma-schwitz** und dem **Spielmanszug Erdeborn**

12:00 Uhr Blasmusik mit den **Ellricher Musikanten**

Essen aus der Gulaschkanone
Spanferkel vom Grill

Preisschießen Gewehr und Pistole • Schießbude
• Ballwerfen • Platzkegeln • Hüpfburg • Hau den Lukas
• Glücksrad

Kinderschminken und Basteln
mit dem **Kinderschutzbund Eisleben**

außerhalb der Festwiese – ohne Eintritt

• Rundfahrten mit der Kindereisenbahn

• Pferdereiten für Kinder

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

20:00 Uhr Live-Mucke mit **Zerrwanst**

anschließend Disco mit **DJ Team Nonstop**

Für das leibliche Wohl sorgen die
Jägerstube Hoffmann und die **Frauengruppe Aseleben**
Eintritt zur Festwiese an beiden Tagen je 7,- Euro

Männerchor Erdeborn

Nachruf

Wir trauern um unseren Sangesbruder

Jörg Dexel

* 4. Februar 1961

+ 4. März 2026



Mit großer Bestürzung haben wir vom Tod unseres Sangesbruders Jörg erfahren. Seit 29 Jahren war er ein hochgeachteter Sänger, der seine Stimme und seine Kraft stets zum Wohle des Männerchors Erdeborn eingesetzt hat. In den letzten Jahren, durch schwere Krankheiten gezeichnet, hat er dennoch seine enge Verbundenheit mit seinem Chor aufrecht erhalten.

Mit Jörg verlieren wir einen Sangesbruder der dem Verein stets eng verbunden war.

Wir werden Jörg Dexel ein ehrendes Andenken bewahren.

Männerchor Erdeborn

Martin Blümel
Bürgermeister der Gemeinde
Seegebiet Mansfelder Land

Nachruf

Wir trauern um unseren Sangesbruder

Alfred Elsner

* 8. Februar 1935

+ 11. März 2026



Mit großer Bestürzung haben wir vom Tod unseres Sangesbruders Alfred erfahren. Seit 27 Jahren war er ein hochgeachteter Sänger, der seine Stimme und seine Kraft stets zum Wohle des Männerchors Erdeborn eingesetzt hat. Dankbar erinnern wir uns an seinen Bruder Conradus.

In den letzten Jahren, durch schwere Krankheiten gezeichnet, hat er dennoch seine enge Verbundenheit mit seinem Chor aufrecht erhalten.

Mit Alfred verlieren wir einen Sangesbruder der dem Verein stets eng verbunden war.

Wir werden Alfred Elsner ein ehrendes Andenken bewahren.

Männerchor Erdeborn

Martin Blümel
Bürgermeister der Gemeinde
Seegebiet Mansfelder Land

DORF-

FLOHMARKT

in Amsdorf

07.06.2026

11.00 – 17.00 Uhr

Mitmachen?

Ruf an: 0151/50720357

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 3. Juni 2026

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 21. Mai 2026

Nächster Anzeigenschluss:
Freitag, der 22. Mai 2026, 9.00 Uhr

Sonstiges

Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,
Tel: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Rupprechtstraße 1,
06333 Hettstedt

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an.
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.
Änderungen vorbehalten!

Monat: Mai/Juni

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
19998	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 12.05.2026 – 13:30 Uhr	Hettstedt
17035	Wärmepumpe im Eigenheim nachrüsten	am 19.05.2026 – 17:00 Uhr	Online
10106	Digitaler Nachlass: Was passiert mit meinen Daten, wenn ich nicht mehr bin?	am 19.05.2026 – 19:00 Uhr	Online
17014	Wenn die Rente nicht zum Leben reicht	am 02.06.2026 – 17:00 Uhr	Online
17036	Solarthermie: Wärme und Warmwasser erzeugen	am 02.06.2026 – 17:00 Uhr	Online
Kultur:			
20217	Kreativzeit - Malen zum Abschalten	ab 08.05.2026 – 15:30 Uhr	Benndorf
21101	Guitar to go (Wiedereinsteiger mit geringen Vorkenntnissen)	ab 20.05.2026 – 18:00 Uhr	Eisleben
20218	Kleine Kunstwerke aus Air-Dry-Clay	ab 05.06.2026 – 15:30 Uhr	Benndorf
Gesundheit:			
30210	Yoga Sommerkurs	am 26.05.2026 – 17:15 Uhr und 19:00 Uhr	Online
30810	Zurück in meine Kraft	am 09.06.2026 – 17:00 Uhr	Online
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
52517	Outlook & CoPilot	am 12.05.2026 – 09:00 Uhr	Hettstedt
50300	Einführung in das Betriebssystem des Apple Mac	ab 18.05.2026 – 17:00 Uhr	Eisleben
50104	Computer - Einstieg, Windows 10/11	ab 19.05.2026 – 18:00 Uhr	Röblingen am See
52806	KI - Einstieg und Umgang	ab 02.06.2026 – 15:00 Uhr	Eisleben

Von UNS für UNS! Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de

BEI UNS IST DEIN WISSEN
WILLKOMMEN
WERDE KURSLEITUNG!

vhs
Kreissvolkshochschule
Mansfeld-Südharz e.V.

INFORMIERE
DICH ONLINE ODER PER
TELEFON ÜBER ALLE
AKTUELLEN KURSE

Sonstige Informationen / Meldungen

Informationen zu Bauarbeiten auf der Strecke Halle (Saale) – Eichenberg

Arbeiten im Projekt „740 Meter-Netz Röblingen am See“ und Sperrungen zwischen Angersdorf und Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrte Anwohnende und Interessierte,
hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es im Mai 2026 weiterhin zu umfangreichen Bauarbeiten in Röblingen am See und auf dem Streckenabschnitt Angersdorf - Lutherstadt Eisleben kommen wird. Die Arbeiten werden auch in den Nächsten und an den Wochenenden durchgeführt.

Im Bereich Bahnhof Röblingen am See werden Oberbau- und Tiefbauarbeiten sowie Arbeiten an der Oberleitung durchgeführt.
Von Freitag, dem 1. Mai bis Montag, dem 4. Mai 2026 und von Freitag, dem 8. Mai bis Montag, dem 11. Mai 2026 werden Kabeltiefbauarbeiten in einer Totalsperrung der Eisenbahnstrecke zwischen Angersdorf und Eisleben durchgeführt.

In der Zeit **von Montag, dem 4. Mai bis Freitag, dem 8. Mai 2026** finden auf dem Streckenabschnitt Teutschenthal – Lutherstadt Eisleben Nachtarbeiten statt.

Von Montag, dem 11. Mai bis Mittwoch, dem 13. Mai 2026, von Montag, dem 18. Mai bis zum Samstag, dem 23. Mai 2026 sowie vom Dienstag, dem 26. Mai bis Samstag, dem 30. Mai 2026 finden Nachsperrpausen auf dem Abschnitt von Lutherstadt Eisleben bis Röblingen statt. Hierbei werden ebenfalls Tiefbauarbeiten und Arbeiten für den Kabelzug durchgeführt.

Alle im Streckenabschnitt liegenden Bahnhöfe und Haltepunkte werden während der Sperrungen nicht angefahren. Informationen zum Schienenersatzverkehr erhalten Sie unter www.abellio.de und über die kostenfreie Abellio-Hotline 0800 2235546.

Die Bahnübergänge **Windmühlenweg und Sonnenweg** werden während der Bauarbeiten mit einer bauzeitlichen Sicherungsanlage abgesichert. Aus diesem Grund entstehen für die Straßenverkehrsteilnehmer längere Wartezeiten.

Um die Beschäftigten im Gleisbereich vor den Gefahren von Fahrten zu schützen, sind bei einigen Arbeiten akustische Warnsignale mit Erinnerungsluchten vorgeschrieben. Wir möchten jedoch die Lärmbelastung so gering wie möglich halten. Um die Anzahl der Warnsignalgeber auf das notwendige Maß zu beschränken, kombinieren wir deshalb eine Feste Absperrung zum befahrenen Gleis mit dem funkangesteuerten automatischen Warnsystem. Die Hauptsicherungsmaßnahme ist dabei die Feste Absperrung. Nur bei den Arbeiten, bei denen die Feste Absperrung hinderlich ist oder Beschäftigte sich dauerhaft im Gleisbereich des Nachbargleises (also im gefährlichen Bereich) aufhalten, müssen wir die Feste Absperrung abbauen und dafür automatische Warnsignalgeber zur Sicherung der Beschäftigten einsetzen.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen, Lärm und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Hinweis: Unser Informationspunkt zum Projekt in Röblingen am See, Kleine Kesselstraße 6 ist jeden letzten Mittwoch im Monat geöffnet. Die Öffnungszeiten sind in den Monaten Oktober bis April jeweils von 15 Uhr bis 18 Uhr und von Mai bis September jeweils 15 Uhr bis 19 Uhr.

Die nächsten Termine sind:

- Mittwoch, 27. Mai 2026, von 15 bis 19 Uhr
- Mittwoch, 24. Juni 2026 von 15 bis 19 Uhr

Ihre Deutsche Bahn

Erfurt, April 2026

Kontakt und weitere Informationen

E-Mail: halle-eichenberg@deutschebahn.com

Telefonnummer: 0171 7683990 (Mo. – Fr. von 8 – 15 Uhr)

Website: halle-eichenberg.deutschebahn.com

Informationspunkt in Röblingen am See, Kleine Kesselstraße 6

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai 2026

Das Gemeindebüro, Pfarrstraße 4, Röblingen ist dienstags von 9:00 Uhr-13:00 Uhr geöffnet. Pfarrerin Eva Kania erreichen Sie telefonisch unter: 034774-590781 und per Mail: eva.kania@kk-e-s.de.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf:

www.kircheimseegebiet.com oder

Samstag 02.05./Sonntag, 03.05. Kantate

Samstag: 14:00 Uhr Kirche Unterröblingen - Taufe

Sonntag: 9:30 Uhr Kirche Amsdorf | 10:30 Uhr Kirche Wansleben

Sonntag, 10.05. Rogate

9:30 Uhr Kirche Röblingen | 10:30 Uhr Kirche Unterröbendorf

Samstag, 23.05. / Sonntag, 24.05. / Montag, 25.05. Pfingsten

Samstag: 17:00 Uhr Kirche Lüttchendorf

Sonntag: 10:00 Uhr Kirche Unterröbendorf | 14:00 Uhr Konfirmation

St. Andreaskirche Luth. Eisleben

Montag: 15:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Pfarrgarten mit Kaffee und Kuchen, Pfarrstr. 4, Röblingen

Sonntag, 31.05. Rogate

9:30 Uhr Kirche Aseleben | 14:00 Uhr Kirche Dederstedt

FRAUENKREISE

Erdeborn mittwochs ab 15:00 Uhr im Bürgerhaus Erdeborn: Mi., 27.05.

Dederstedt/Neehausen/Volkmaritz mittwochs ab 14:30 Uhr im Pfarrhaus Dederstedt

Mi., 20.05.

KONZERTE

SAMSTAG, 16.05. - LIEDERTOURE LÜTTCHENDORF

19:30 Kirche St. Fabian und Sebastian Lüttchendorf | MÖRRE. Königskinder. Lieder von einem kleinen Prinzen

Katholische Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Mittwoch, 6. Mai

Nebra – Johanniterhaus: 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Freitag, 8. Mai

Röblingen - St. Anna: 9 Uhr, Maiandacht

Samstag, 9. Mai: Motorradwallfahrt

Start: 10 Uhr, Klostermansfeld – EDEKA Parkplatz

Sonntag, 10. Mai (Rogate)

Röblingen – St. Anna: 9 Uhr, Heilige Messe

Donnerstag, 14. Mai: Hochfest Christi Himmelfahrt

Querfurt – St. Salvator: 9 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Freitag, 15. Mai

Röblingen – St. Anna: 9 Uhr, Maiandacht

Sonntag, 17. Mai (Exaudi)

Röblingen – St. Anna: 9 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Freitag, 22. Mai

Röblingen – St. Anna: 9 Uhr, Maiandacht

Samstag, 23. Mai

Nebra – St. Josef: 17 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 24. Mai: Hochfest Pfingsten

Querfurt – St. Salvator: 9 Uhr, Heilige Messe

Montag, 25. Mai – Pfingstmontag

Memleben – Kloster: 10 Uhr, Heilige Messe mit Bischof Dr. Gerhard Feige

Röblingen – St. Stephani: 15 Uhr, ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, 31. Mai – Hochfest Dreifaltigkeit

Querfurt – St. Salvator: 9 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 7. Juni – Fronleichnamsmesse der Pastoralregion MSH

Kloster Helfta: 10 Uhr, Heilige Messe

Fragen Sie gerne bzgl. Mitnahme an!

Adressen der Kirchen:

Röblingen, St. Anna: Alberstedter Str. 2

Nebra, St. Josef: Grabenmühlenweg 15

Querfurt, St. Salvator: Johannes-Schlaf-Str. 6

PFARRBÜRO:

Pfarrsekretärin Frau Anja Stielicke

Tel.: 034774 71 77 90

E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Internetseite: kath-kirche-querfurt.de

Adresse: Kath. Pfarramt St. Bruno

Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Sprechzeit vor Ort: Donnerstag 8:30 bis 11:30 Uhr

Herr Pfarrer Jörg Bahrke

Festnetz: 03464 5 44 83 70

E-Mail: joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de

Adresse: Kath. Pfarramt St. Jutta

Mogkstr. 13, 06526 Sangerhausen

Gemeindereferent Herr Tim Wenzel

Mobil: 017 71 73 13 46

E-Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Adresse: Kath. Pfarramt St. Bruno

Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Jubilare

Altersjubilare

90	10.05.1936	Schiffter	Rolf	Röblingen am See
85	14.05.1941	Kirstein	Wolfgang	Stedten
85	25.05.1941	Kittlmann	Anneliese	Stedten
85	25.05.1941	Schmidt	Christa	Seeburg
80	13.05.1946	Leonhardt	Wolfram	Amsdorf
80	13.05.1946	Wunsch	Rudolf	Amsdorf
80	13.05.1946	Zahn	Luba	Stedten
80	16.05.1946	Knöchel	Maritta	Seeburg
80	29.05.1946	Werkling	Ingrid	Röblingen am See
75	02.05.1951	Holtzhausen	Albrecht	Erdeborn
75	03.05.1951	Vahl	Georg	Aseleben
75	05.05.1951	Hensel	Gerda	Röblingen am See
75	17.05.1951	Großmann	Heinz	Röblingen am See
75	21.05.1951	Lorbeer	Ursula	Wansleben am See
75	24.05.1951	Rothe	Ingrid	Röblingen am See
75	26.05.1951	Kaps	Roland	Stedten
75	29.05.1951	Leimbach	Gudrun	Aseleben
75	31.05.1951	Seemann	Wilfried	Erdeborn
70	04.05.1956	Schadly	Gerd	Stedten
70	09.05.1956	Ehrenberg	Sabine	Seeburg
70	12.05.1956	Kujath	Rüdiger	Erdeborn
70	14.05.1956	Scharf	Barbara	Röblingen am See
70	16.05.1956	Hesselbach	Bernd	Neehausen
70	16.05.1956	Szymanski	Heidemarie	Stedten
70	18.05.1956	Gola	Erika	Stedten
70	21.05.1956	Hartmann	Adelheid	Röblingen am See
70	21.05.1956	Hornung	Karl-Heinz	Neehausen
70	31.05.1956	Rost	Petra	Dederstedt

